

General=Consul für Schleswig=

nten der Stadt Altona.

nd Verwaltung der Städte und Flecken
n Beigeordneten (zweiten Bürgermeister)

und vorsitzender Bürgermeister,
en Stadtkreis Altona beauftragt.

le:

Der Güterdistrikt die Güter Wandsbeck
legen, Wulfsfelde, Blumendorf, Grabau,
nt Tremsbüttel, Kanzeigüter Wellings-
377/79 steht Anfang des Jahres bevor.

İçerik:

Commandeur des Guelphen-Ordens

umfassend.)

W. Knauer,
 cter K. Philipp.

2. Septbr. 1867 den Stadtkreis
selbe aus dem Stadtverordneten-
sen.

inz besidite Versammlung, welche stadtung der communalen Selbstverwaltung
rworthalter Hell.

Röniast. 161.

Chef der Polizei: Senator Fr. Brütt zugleich Chef der Polizeiverwaltung für Neumühlen.

Polizei-Stationen.

Safenwobier: Ponton der Dampfsciffsbriicke.	Revier Nr. III SchumacherstraÙe Nr. 5;
Revier Nr. I Theatergebäude: KöberstraÙe;	" " IV Böhlersplay;
" " II im Rathhaufe, Souterrain;	" " V Allee 226
Polizei-Assistenten: C. R. Hadelcr, R. Kempel.	
Polizei-Inspector: H. L. M. Drumm, außer Function.	
Polizei-Secretair: J. P. A. Ram.	
Polizei-Gevollmächtigte: J. C. C. Cordts, L. H. F. ⁶² 4, F. A. C. G. Palschen	
und H. Harder.	

Oberpolizeileutanten: J. H. Agel, W. Engel. — C. Friedrichs, F. W. R. Weiße.
 Polizeileutanten: C. R. Baumann, J. H. C. F. Bindage, C. E. C. Böttcher, J. C. Brunlein, A. L. Tempwolf, C. F. Dichtl, J. W. A. Götgens, C. Fontaine, J. W. Götgens, J. Hande, M. Hais, T. H. A. Hempel, J. G. A. Kreed, A. K. Krumm, M. J. Schmedt, J. F. W. Leibfrieder, C. Lührs, C. A. Lutat, J. A. Mehlhen, P. Petersen, J. T. v. Schilling, R. Schneider, J. Schmidt, C. E. Scholz, F. Sengepeit, C. A. Siggelfow, A. A. C. Trennt, D. Westphalen, J. Witt und G. H. Woe.

Hefsupplizer:

Oberpolizeiergeant: A. F. W. Werner, conf.
 Polizeiergeante.: J. H. B. Gendelmeier, J. C. M. G. Hinstorf, J. Peterau, P. Rathjen,
 J. C. C. Westphalen und J. H. M. Wilkens.
 Oberwächter: H. A. Eggers, A. Ruhlmann und C. Wendel.
 Aufseher des Polizeifängnisses: C. W. G., Gätgens, dessen Assistent: H. Heide.
 Ferner 61 Nachtwächter und 2 Thürmwärter.

Die Stadtgemeinde

bildet in Gemäßheit des Gesetzes vom 14. April 1869 eine Corporation, welcher die Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten nach näherer Vorschrift jenes Gesetzes zusteht und wird vertreten durch

die Stadtbehörde,

a) Das Magistrats-Collegium (Seite 256) ist die Obrigkeit der Stadt und die leitende communale Verwaltungsbehörde.

Als Obrigkeit innerhalb des Stadtbezirks hat der Magistrat auf Befolgung der bestehenden Befehle und Verordnungen zu achten, die Aufträge der vorgelegten Behörde auszuführen, sowie auch das gesamte Stadtwesen zu beaufsichtigen und die deshalb erforderlichen obrigkeitlichen Maßnahmen zu treffen.

Als Verwaltungsbehörde ist der Magistrat die alleinige ausführende und vertritt derselben die Stadtgemeinde nach Außen.

b) Das Stadtverordneten-Collegium vertritt mit dem Magistrat in Beziehung auf die inneren Gemeinde-Angelegenheiten und Economic die Stadtgemeinde. Dasselbe hat über alle inneren Gemeine-Angelegenheiten und Gegenstände der Stadtcommune, soweit solche nicht nach der Stadtordnung dem Magistrat allein überwießen sind, die mitwirkende Beschlußfassung und Controle über die Befolgung und Ausführung der Gemeindebeschlüsse. Die Stadtverordneten-Versammlung hat außerdem ihr Gutachten über alle das städtische Gemeinwesen angehenden Gegenstände abzugeben und kann dem Magistrat auch unaufgefordert Vorschläge in Betreff der städtischen Verwaltung machen. Das Collegium besteht aus 24 Mitgliedern, die auf 6 Jahre von den dazu berechtigten Bürgern gewählt werden und von denen jährlich 4 auscheiden, es muß die Hälfte der Stadtverordneten aus Besitzern eines zum Stadtbezirke gehörigen Hauses bestehen. Die selbständigen Einwohner, welche seit einem Jahre im Stadtbezirk ihren Wohnsitz haben und eine Steuer von entweder 6 M. Gebäudesteuer oder 24 M. Gewerbesteuer zahl. 18 M. Classensteuer entrichten, erwerben dadurch das Bürgerrecht, in Folge dessen sie zur Theilnahme an den Gemeinewahlen berechtigt sind.

Es fungiren folgende

Stadtverordneten:

- | | |
|-------------------------------------|---|
| 1) Redacteur Gust. Hell. | 13) Particulier C. W. Clementz. |
| 2) Modewarenhändler A. Kauffmann. | 14) Rechtsanwalt Peter Jessen. |
| 3) Handels-Chemiker Dr. C. Berlin. | 15) Tischlermeister G. A. Dirichoff. |
| 4) Handels-Chemiker Dr. C. Erdmann. | 16) Tischlermeister J. H. Diederichsen. |
| 5) Particulier J. C. F. Rudolph. | 17) Banquier Bius Warburg. |
| 6) Zahnarzt H. Humm. | 18) Fabrikant H. G. Rothnagel. |
| 7) Kaufmann W. C. v. Pustau. | 19) Rechtsanwalt F. Philipp. |
| 8) Particulier J. F. Wiese. | 20) Lehrer a. D. J. W. Saff. |
| 9) Steinkohlenhändler J. H. Rod. | 21) Droguenhändler J. D. Schütt. |
| 10) Weinbändler Richard J. W. Behn. | 22) Kaufmann J. W. Hambroff. |
| 11) Zimmermeister J. G. W. Ahrens. | 23) Gerberbaas John C. Bösch. |
| 12) Zimmermeister J. F. C. Timm | 24) Architekt A. Peterjen. |
- Zum Bürger-Verwalter wurde Bius Warburg, zu dessen Stellvertreter Gust. Hell erwählt.

17